

Bekanntmachung

über die erneute Internetveröffentlichung und öffentliche Auslegung der Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) „Reikering“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 den Entwurf der Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) „Reikering“ i. d. F. vom 10.02.2026 gebilligt. Der Geltungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan vom 10.02.2026 entnommen werden.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Ausgleichsflächen für den auf dem Grundstück Fl.Nr. 3889 vorgesehenen Eingriff werden nicht mehr auf dem Baugrundstück, sondern über das gemeindliche Ökokonto nachgewiesen.

Dieser Satzungsentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

05.03.2026 bis 25.03.2026

im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) erneut veröffentlicht. Zusätzlich liegt er in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, erneut für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (43@stephanskirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 4 a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair

1. Bürgermeister

ausgehängt am 04.03.2026
abgenommen am 26.03.2026

I. A.

Hausstätter

Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) „Reikering“

- Geltungsbereich Klarstellungssatzung
- Geltungsbereich Ergänzungssatzung

Ohne Maßstab

10.02.2026

